

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 135 „Fußballarena im Sportdreieck“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 137.351 m² der Gemarkung Halle, Flur 1, Flurstücke 33/1, 41/1, 41/2, 41/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/13, 42/15, 42/21, 1309/42, 1312/42.
3. Der Stadtrat billigt die in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.